



WIR für SIEMENS

München, den 19. Juli 2023

Bundesministerium für Finanzen
Herrn Bundesfinanzminister
Christian Lindner
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Mitarbeiterkapitalbeteiligung – Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Herr Minister Lindner,

Anlass unseres Schreibens ist die von Ihnen geplante Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MKB) im Zukunftsfinanzierungsgesetz.

Unser Verein „WIR für SIEMENS e.V. (WfS)“ vertritt die Interessen von Mitarbeiteraktionären in den drei Dax-40-Unternehmen Siemens AG, Siemens Energy AG und Siemens Healthineers AG und wird unterstützt von allen Arbeitnehmervertretungen in den Unternehmen sowie von Gewerkschaften und Führungskräfteverbänden.

WfS versteht sich als Gegengewicht (Ankeraktionär) zu rein kurzfristig orientierten Investoren bzw. aktivistischen Fonds.

Ziel unseres Vereins ist insbesondere der Ausbau von Mitarbeiteraktien-Programmen.

Wir sehen in Mitarbeiteraktien-Angeboten nicht nur eine sozial- und einkommenspolitische Maßnahme, sondern auch einen zusätzlichen Baustein für die Altersvorsorge.

Die MKB ist für uns nach der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensmitbestimmung die dritte Stufe der Arbeitnehmerbeteiligung im Unternehmen – als Weiterentwicklung von der sozialen Marktwirtschaft zur mitarbeiterbeteiligten Marktwirtschaft.

WfS fordert schon seit längerem eine deutliche Erhöhung des Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrags und die Ermöglichung nachgelagerter Besteuerung für die MKB sowie Verbesserungen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage.



WIR für SIEMENS

Deshalb sind wir hocherfreut über die von Ihnen vorgesehenen Verbesserungen im geplanten Zukunftsfinanzierungsgesetz.

Da uns an einer langfristigen und nachhaltigen MKB gelegen ist, halten wir die Wiedereinführung einer Haltefrist (wie sie bis 2001 bestanden hat) für zielführend.

Derzeit kann eine steuerbegünstigte MKB sofort wieder steuerneutral verkauft werden, kann also auch nur als unerwünschte Lohnoptimierung („legale Steuerumgehung“) genutzt werden.

Da zu befürchten ist, dass nicht alle Unternehmen ihren Mitarbeitern eine MKB bis zum geförderten Höchstbetrag von 5.000 € anbieten können oder wollen, sollte unseres Erachtens unbedingt die Möglichkeit der Entgeltumwandlung erhalten bleiben, damit auch diese Arbeitnehmer den Freibetrag voll ausschöpfen können.

Sollte in Ihrem Ministerium Interesse an Zahlen, Daten, Fakten eines seit 1969 durchgängigem Belegschaftsaktien-Programms bestehen, stehen wir Ihnen gerne mit diesbezüglichen Informationen zur Verfügung (unter anderem haben wir hierzu eine Dokumentationsschrift über alle bisherigen Aktienprogramme erstellt).

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Bolduan

(Vorstandsvorsitzender)

Prof. Dr. Rainer Sieg

(stellv. Vorstandsvorsitzender)

Thomas Ahme

(Finanzvorstand)